

# Vorschläge zur Flächensteuerung von Windenergie und Artenschutz - ein Diskussionsbeitrag

Webseminar, Donnerstag, den 18.11.2021

Johannes Enssle, NABU-Landesvorsitzender



# **1.000 neue Windräder: Wie soll das gehen?**

# Thesen

1. Der Klimawandel wird schon bald als **Klimakrise** spürbar werden.
2. Diese Krise wird zunehmend die **öffentliche Diskussion bestimmen**.
3. Wir müssen beim Klimaschutz **viel(!) schneller** vorankommen.
4. Die **Konflikte mit dem Artenschutz sind zu zeit- und ressourcenintensiv** – auch für uns!
5. Aktuell erreichen wir **weder im Artenschutz noch im Klimaschutz unsere Ziele**.
6. Es braucht einen **Systemwechsel**, mit dem wir beide Krisen besser und schneller bewältigen.
7. Wir wollen ein **Aufweichen des BNatschG verhindern**.
8. Eine gute Möglichkeit wäre daher, die Aufteilung der Landschaft in **Vorranggebiete und Ausschlussgebiete für die Windenergie**
9. **Voraussetzung:** Artenhilfsprogramme zur Herstellung des **günstigen Erhaltungszustands windkraftsensibler Arten**.

## Vorranggebiete für die Windkraft (2 % der Landesfläche)



# Vorranggebiete für den Artenschutz (X % der Landesfläche)



## Umfangreiche GIS-Analyse mit Ziel:




Regionalplanung  
oder

# Umfangreiche GIS-Analyse mit Ziel:



1. Definition von **landesweit bedeutsamen Räumen für den Artenschutz**
2. **Ausnahmekonzept** (§ 45, Abs. 7 BNatschG) für Gebiete außerhalb dieser Räume
3. **Vorsorgekonzept** (§ 38, Abs. 2 BNatschG)

# Kabinettsbeschluss: Task Force zum Ausbau der EE

3. Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsprozesse im Hinblick auf die Berücksichtigung des Natur- und Artenschutzes 

Landesebene:

- Erarbeitung eines Fachkonzepts zur Stärkung der artenschutzrechtlichen Ausnahme
- Etablieren innovativer Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen (Detektionssysteme)



## Voraussetzungen für Ausnahme nach § 45, Abs. 7 BNatschG

### 1. **Ausnahmegrund - bei WEAs sind insbesondere relevant die Gründe Nr. 4 und 5:**

*„zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses“*

*oder*

*„im Interesse der öffentlichen Sicherheit“*

### 2. **Keine zumutbaren Alternativen**

*z.B. durch fachliche Herleitung von Vorrangflächen mit Ausschlusswirkung auf der vorgelagerten Planungsebene*

### 3. **Erhaltungszustand der Population**

*Erhaltungszustand darf sich nicht verschlechtern; Betrachtungsebene ist idR das Bundesland*

# Notwendige Voraussetzungen

## 1. Systematisches, landesweites Monitoring

Feststellung des Zustandes und Trends der Populationen (wie jetzt schon bei Rot- und Schwarzmilan, Wespenbussard)

## 2. Artenhilfsprogramme nach § 38 Abs. 2 BNatschG

*(2) Soweit dies (...) erforderlich ist, ergreifen die für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Behörden des Bundes und der Länder wirksame und aufeinander abgestimmte vorbeugende Schutzmaßnahmen oder stellen Artenhilfsprogramme auf. Sie treffen die erforderlichen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass der unbeabsichtigte Fang oder das unbeabsichtigte Töten keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die streng geschützten Arten haben.*

## 3. Vermeidungsmaßnahmen am Anlagenstandort

Abschaltalgorithmen und Detektionssysteme sowie Umfeldgestaltung bleiben weiterhin erforderlich

# Vorteile und Chancen eines Ausnahmekonzeptes


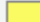
- **Einheitlichkeit:** Die Landesregierung kann Ausnahmen auch allgemein durch Rechtsverordnung zulassen. (BNatschG, § 45 Satz 4)
- **Beschleunigung:** Möglich, z.B. durch:
  - Erleichterte Prüfung der Ausnahmeveroraussetzungen für die Genehmigungsbehörden
  - ggf. geringerer Prüfaufwand (Signifikanz wird als gegeben angenommen, mehrjährige Gutachten könnten ggf. entfallen); Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen bleiben weiterhin notwendig!
  - Schnellere Vorauswahl von genehmigungsfähigen Standorten möglich
- **Konsens** bei der Flächenauswahl wäre zwischen Windbranche und Naturschutz ggf. möglich
- **Artenhilfsprogramme:** könnten einen echten Beitrag zur dauerhaften Verbesserung der Situation einiger Arten leisten

# Risiken eines Ausnahmekonzeptes

- Verzögerungen durch Klagen immer noch möglich
- Ersetzt nicht eine umfassende Regionalplanung, kann diese aber unterstützen und auch schon vor einer Teilfortschreibung angewandt werden
- Fortentwicklung der Gesetzgebung auf Bundesebene und der EuGH-Rechtssprechung ungewiss
- Ablehnung durch Umweltverbände, wenn Artenhilfsprogramme finanziell und personell nicht gut genug ausgestattet und umgesetzt werden

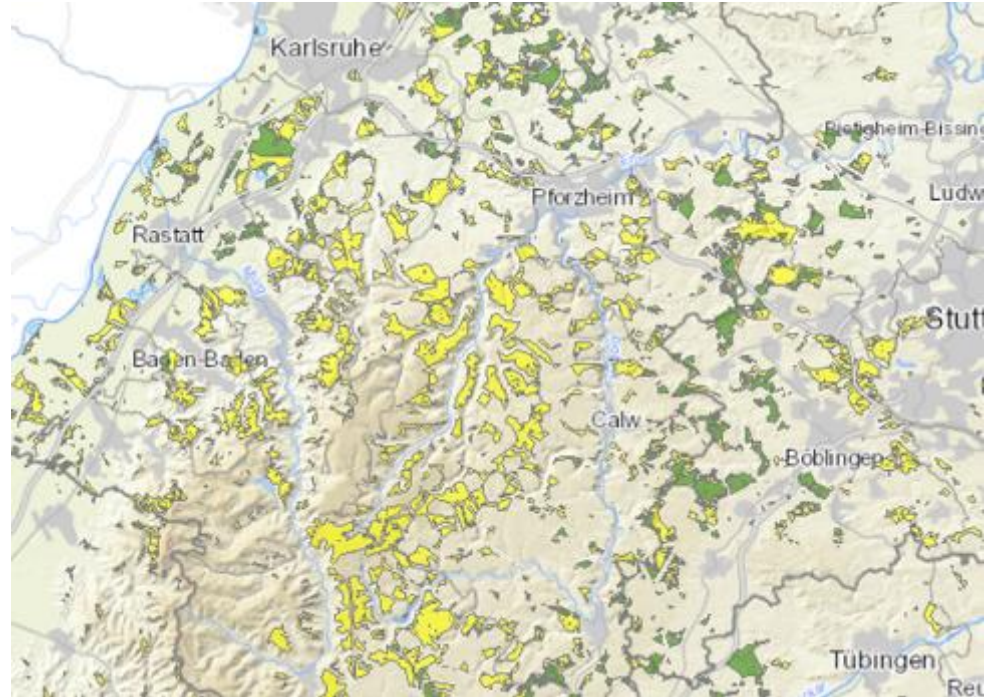
# Windatlas

## Ermittelte Windpotenzialflächen

 geeignete Flächen	6 %
 bedingt geeignete Flächen	7 %

- + bestehende WEA
- + rechtskräftige Konzentrationszonen FNP

Notwendig für 1,5 °C Klimaziel in BW: 2 %



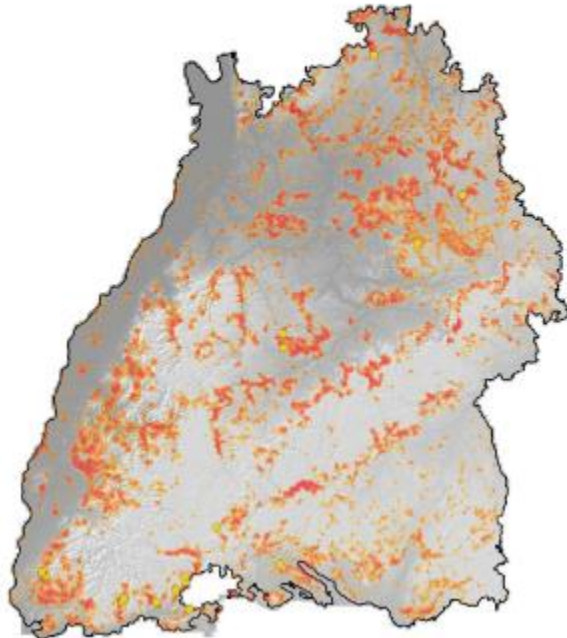
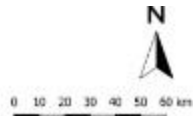
# Aktionsplan Fledermausschutz gemeinsam mit der AGF



# Habitatmodelle für 15 Fledermausarten

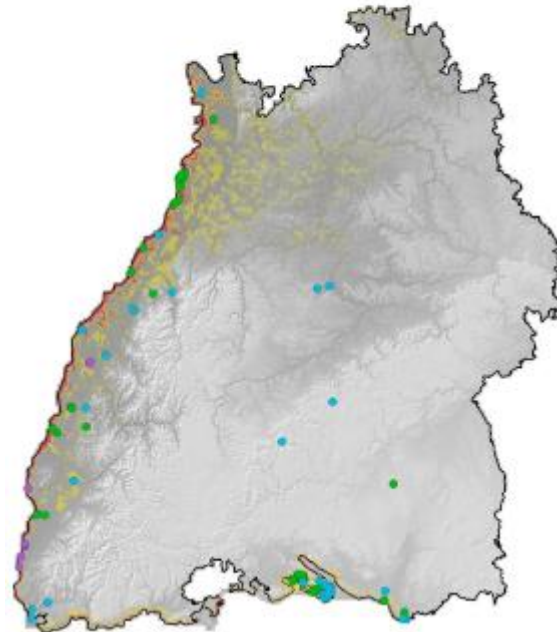
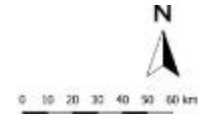
## Mopsfledermaus

- Wochenstube
- Reproduktives Weibchen
- Habitatmodell Wochenstube
- Hohe Eignung
- Mittlere Eignung



## Rauhautfledermaus

- Winterquartier
- Parasquartier
- Zwischenquartier
- Habitatmodell Paarungs- und Überwinterungsbiete
- Hohe Eignung
- Mittlere Eignung



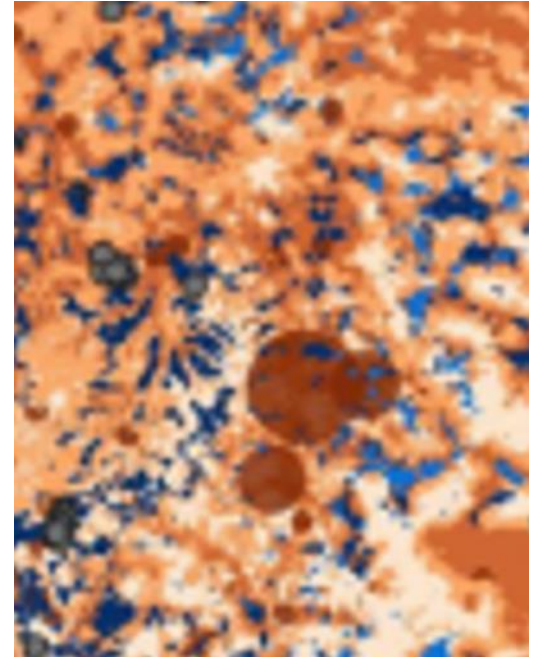
# Sensibilitätskarte für Fledermäuse

## Konfliktpotenzial bezüglich Kollisionen:

- grundsätzlich überall vorhanden, flächendeckende Verbreitung der Zwergfledermaus, große Aktionsradien der Abendsegler-Arten, Breitfrontenzüge
- Abschaltungen (= Vermeidungsmaßnahmen) in jedem Fall erforderlich
- Hohe Abschaltzeiten sind vor allem an windarmen Standorten zu erwarten

## Konfliktpotenzial bezüglich Lebensraumverlust:

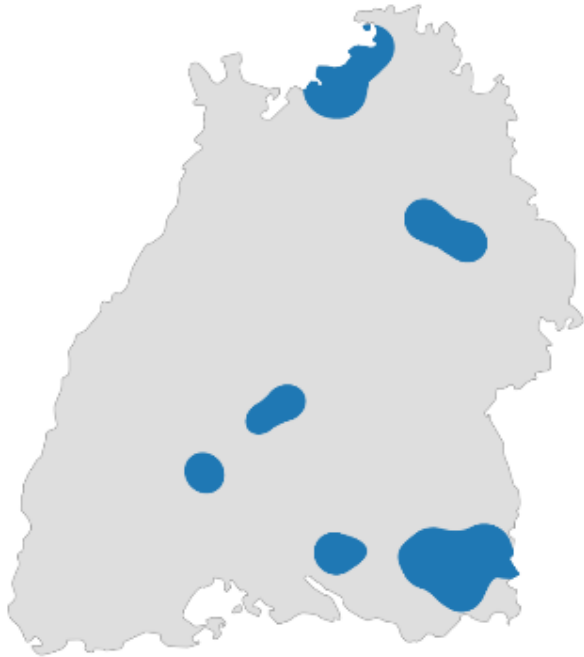
- Berücksichtigung aller Arten, die sensibel gegenüber Lebensstättenverlusten sind
- Berücksichtigung bekannter Quartierstandorte



Beispielausschnitt



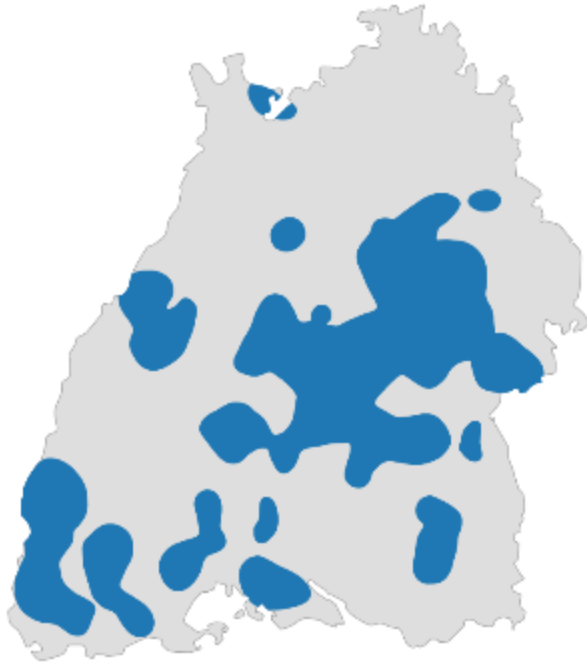
# Schwarzstorch-Schwerpunktregionen



Verbreitungsschwerpunkte des  
Schwarzstorches bei einem angenommenen  
Schwellenwert von 80% der Population

Datenbasis: LUBW 2015-2017

# Wespenbussard-Schwerpunktregionen



Verbreitungsschwerpunkte des  
Wespenbussardes bei einem angenommenen  
Schwellenwert von 50% der Population

Datenbasis: Adebar, ergänzt durch LUBW 2018-2019

## Weitere Schritte

- Synthese der Daten (Windpotenzial, FNPs, Fledermäuse, Vögel) und Ableitung von ca. 8 % Flächen mit vergleichsweise geringem Konfliktpotenzial
- Fokus auf „Empfehlungsräume“ bei Projektierung, Planung und Genehmigung. Keine Projekte außerhalb der Empfehlungsräume
- Vermeidungsmaßnahmen konsequent weiterentwickeln
- Finanz- und Personalmittel für Artenhilfsprogramme und Monitoring in den Haushalten einplanen

**Danke für die Aufmerksamkeit!**

